

SATZUNG DER STADT KAPPELN ÜBER DIE 3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 40 "GEBIET ÖSTLICH DER FLENSBURGER STRASSE"



TEXT (TEIL B)
Es gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen BauGB
I. Festsetzungen		
1. Art der baulichen Nutzung		
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung		
0,4	Grundflächenzahl (GRZ)	§ 16 (2) Nr. 1 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse	§ 16 (2) Nr. 3 BauNVO
4 Wo	Beschränkung der Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude	§ 9 (1) Nr. 6 BauGB
3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze		
(Dashed line)	Baugrenzen	§ 23 BauNVO
(Circle)	offene Bauweise	§ 22 (1) BauNVO
9. Grünflächen		
(Green wavy)	Grünflächen, privat	§ 9 (1) 15 BauGB
(N)	naturnahe Entwicklung	§ 9 (1) 15 BauGB
15. Sonstige Planzeichen		
(Thick black line)	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauGB
II. Darstellung ohne Normcharakter		
(Thin black line)	vorhandene Flurstücksgrenzen	
(20/47)	Flurstücksbezeichnung	
(Double line)	vorhandene bauliche Anlage	
(5 in box)	Nummer der Teilgebiete	

PRÄAMBEL
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 22.06.2011 folgende Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 - G-Gebiet östlich der Flensburger Straße (Süeskoppel), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 15.12.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Internet unter www.kappeln.de am 16.02.2011 erfolgt.
 - Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
 - Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
 - Der Bau- und Planungsausschuss hat am 14.02.2011 den Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.02.2011 bis zum 25.03.2011 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.02.2011 durch Abdruck im Internet unter www.kappeln.de ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.02.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Kappeln, den **25.07.2011**
(Traulsen) Bürgermeister
 - Der katastermäßige Bestand am 20.06.2011 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Schleswig, den **6.7.2011**
(Unterschrift)
 - Die Stadtvertretung hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.06.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Stadtvertretung hat die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 22.06.2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Kappeln, den **25.07.2011**
(Traulsen) Bürgermeister
 - Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Kappeln, den **25.07.2011**
(Traulsen) Bürgermeister
 - Der Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 durch die Stadtvertretung sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im Internet unter www.kappeln.de am **24.07.2011** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 BauGB wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **27.07.2011** in Kraft getreten.
Kappeln, den **27.07.2011**
(Traulsen) Bürgermeister

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 40 DER STADT KAPPELN

Gebiet östlich der Flensburger Straße (Süeskoppel)

für die Teilgebiete 5, 6 und 7

